

Bildungsschecks NRW (betrieblicher Zugang)

Merkblatt der Wirtschaftsförderung Münster

Der Bildungsscheck NRW kann sowohl von Unternehmen für ihre Beschäftigten (betrieblicher Zugang) als auch von Beschäftigten unmittelbar beantragt werden (individueller Zugang). Im ersten Fall übernimmt das Unternehmen den Eigenanteil an den Kosten und meldet die Mitarbeiter für die Weiterbildung an; beim individuellen Zugang erfolgt die Anmeldung zur Fortbildung durch den Mitarbeiter selbst, dieser trägt auch den Eigenbeitrag.

Was wird gefördert?

Förderung beruflicher Weiterbildung zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit im Unternehmen und auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Nicht gefördert werden unter anderem arbeitsplatzbezogene Anpassungsqualifizierungen, Kurse zur Erlangung rechtlich vorgeschriebener Befähigungs-

und Sachkundenachweise, Angebote, für die eine Förderung durch Dritte erfolgt bzw. erfolgen könnte Einzelunterricht/Coaching, Informationsveranstaltungen, Fachtagungen, Kongresse, Veranstaltungen bis max. sechs Stunden.

Wer wird gefördert?

- Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in KMU (Unternehmen mit maximal 249 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten). Hierbei zählen Voll-

zeitäquivalente. Die Arbeitsstätte muss in NRW liegen.

- Beschäftigte im Mutterschutz/Elternzeit.

Welche Voraussetzungen für eine Förderung müssen erfüllt sein?

- Der Bildungsträger muss bereit sein, Bildungsschecks zu akzeptieren.
- Kursbuchung/-anmeldung Kursbuchung/-anmeldung kann vor Ausgabe des BS erfol-

gen, Beginn des Kurses darf aber erst nach BS-Ausgabe liegen; der Arbeitgeber muss seine Zustimmung zur Übernahme des Eigenanteils erklärt haben.

Welche Art und Höhe und welchen Umfang hat die Förderung?

- Art der Förderung: Zuschuss; der Zuschuss beträgt 50 % der Weiterbildungskosten (inkl. Kurs- und Prüfungsgebühren), max. jedoch 500,- €.

- Förderumfang:
 - Pro Unternehmen maximal zehn Bildungsschecks pro Jahr
 - Pro Beschäftigten maximal ein Bildungsscheck im betrieblichen Zugang pro Jahr

Wie wird die Förderung beantragt und organisatorisch abgewickelt?

- Beratungsgespräch zwischen Vertreter des Unternehmens und Beratungs- bzw. Ausgabestelle (WFM GmbH)
- Der Bildungsscheck muss innerhalb von drei Monaten nach Ausstellung beim Bildungsträger genutzt werden.

- Die Schecks behalten ihre Gültigkeit für zwei Jahre und müssen von den Bildungsträgern in dieser Zeit eingelöst werden.